

PARTIZIPATIVE WOHNUNGSLOSENHILFEPLANUNG IM BUNDESLAND SALZBURG

KURZFASSUNG

Angela und Heinz Schoibl, Helix – Forschung und Beratung, Salzburg

Oktober 2017

Im Auftrag des Forum Wohnungslosenhilfe und gefördert von der Salzburger Landesregierung (Abteilung 3 = Soziales und Abteilung 10 = Wohnen) haben Angela und Heinz Schoibl (beide: Helix – Forschung und Beratung) eine breit angelegte Analyse des aktuellen Entwicklungsstandes der Vorsorgen für die Bewältigung von Wohnbedarf, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit durchgeführt und modellhafte Vorschläge für eine Regionalisierung der Hilfestruktur zur Diskussion gestellt. Die Grundlage für diese Analysen bildete eine landesweite Wohnbedarfserhebung, die im Oktober 2016 durchgeführt wurde.

IST-STAND DER WLH-ENTWICKLUNG IM BUNDESLAND SALZBURG

Die Wohnungslosenhilfe konnte in den vergangenen Jahren ausgebaut und professionalisiert werden. Einschränkend wird jedoch angemerkt, dass die Angebote der WLH sich im Wesentlichen auf den Bereich der Stadt Salzburg beschränken. In den Bezirken, insbesondere im Innergebirg, gibt es dagegen nur wenige Hilfsangebote, die sich dezidiert mit den Themen Wohnbedarf, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit, z.B. Beratung und Intervention zur Prävention von Delogierungen, befassen und entsprechende Hilfen realisieren können.

Die WLH in der Stadt Salzburg ist ausdifferenziert, ihre Angebote reichen von der Prävention von Wohnungslosigkeit über Hilfen zur Bewältigung von Wohnungsnot bis hin zu gezielten Maßnahmen der Rehabilitation, sprich: der Reintegration in selbstständige Wohn- und Lebensformen.

Tatsächlich sind jedoch wachsende Hürden bezüglich der Vermittlung leistbarer und adäquater Wohnungen zu beobachten, die zu Problemen in der Bewältigung von Wohnungsnot führen und eine zeitnahe Ablöse aus Einrichtungen der WLH behindern. Unterm Strich führt dies zu weitreichenden Konsequenzen, unter anderem:

- Zunahme der Verweildauer in den Einrichtungen der WLH
- Ablöse in höchst prekäre Wohnnotversorgungen, wie z.B. Pensionszimmerunterbringung ohne adäquate Standards sowie mietrechtliche Absicherungen
- Trend zur Drehtür-WLH, wonach zunehmend KlientInnen der WLH von Einrichtung zu Einrichtung ziehen, ohne aber ihre Wohnversorgungskrise bewältigen zu können.

Die WLH im Bundesland Salzburg ist damit konfrontiert, dass KlientInnen nur schwer weitervermittelt und aus der Betreuung abgelöst werden können, wodurch die verfügbaren Kapazitäten in den Einrichtungen jeweils belegt sind. Mangels Fluktuation bzw. in Ermangelung freier Plätze kann die Aufnahme neuer KlientInnen jeweils nur zeitverzögert gewährleistet werden.

WOHN- UND SOZIALPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN DER WLH

Die aktuelle Entwicklung der Salzburger WLH ist wesentlich auf wohnpolitische Aspekte des Umgangs mit Wohnbedarf und Wohnungsnot sowie auf sozialpolitische Rahmenbedingungen der Bekämpfung von Wohnungsnot / -losigkeit zurückzuführen. Insbesondere kommt die WLH durch den verschärften Mangel an verfügbaren leistbaren Wohnungen unter Druck. Wohnungssuchende Personen und Haushalte sind deshalb zunehmend auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen und so der aktuellen Kostenentwicklung ausgesetzt.

Sozialpolitische Vorsorgen (z.B. im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung) sind gemäß dem Anspruch, kostendämpfend zu wirken, gegenüber der Marktdynamik jedoch deutlich ins Hintertreffen geraten. De facto ist es im Rahmen des per Verordnung festgelegten höchst zulässigen Wohnaufwandes nahezu unmöglich, eine adäquate Wohnversorgung auf dem privaten Wohnungsmarkt zu realisieren. Gleichmaßen werden diese Vorgaben im Bereich der Prävention von Delogierungen als auch bei der Vermittlung in Wohnraum einschränkend wirksam.

WOHNBEDARFSErHEBUNG IM BUNDES LAND SALZBURG – RÜCKBLICK

Bereits seit etwa 20 Jahren führen die Salzburger Einrichtungen der WLH eine jährliche Wohnbedarfserhebung durch – bisher mit Beschränkung auf die Stadt Salzburg. Dabei wurde in Anlehnung an die international akkordierte Definition von Wohnungslosigkeit (siehe dazu: FEANTSA: European typology of homelessness / ETHOS, unter: www.feantsa.org) ein weiter Begriff von Wohnungslosigkeit gewählt, der neben der sichtbaren Form der Obdachlosigkeit = Leben auf der Straße bzw. im öffentlichen Raum auch unterschiedliche Formen des Wohnprekariats = Überbelag (mehr Personen als verfügbare Wohnräume), Substandard, Wohnen ohne mietrechtliche Absicherung etc. beinhaltet. Auch Personen, die in Einrichtungen der WLH wohnen und deren Wohnverhältnis auf einem aufrechten Betreuungsverhältnis beruht, gelten in diesem Verständnis als wohnungslos.

Der Blick auf die Ergebnisse der vergangenen Jahre weist einen kontinuierlichen Zuwachs des Problems Wohnungslosigkeit von durchschnittlich + 7% auf. Zwischen 10/2010 und 10/2015 betrug die Zunahme, ohne Berücksichtigung mitziehender minderjähriger Familienmitglieder, + 42%.

WOHNBEDARFSERHEBUNG IM OKTOBER 2016

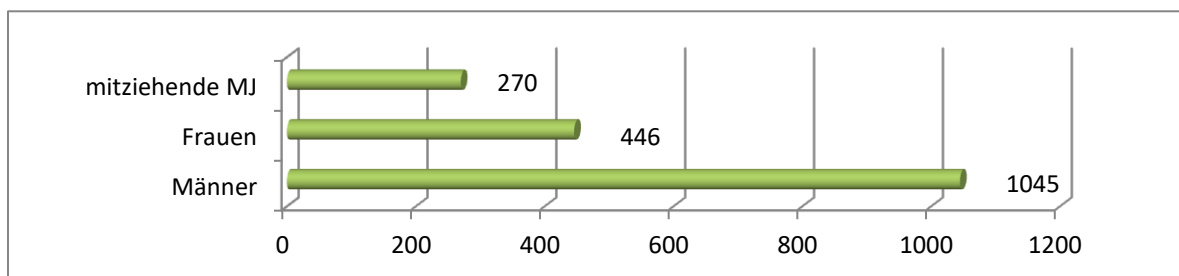
Die Wohnbedarfserhebung wurde im Oktober 2016 erstmalig als landesweite Erhebung durchgeführt. Damit hat sich die Reichweite der Erhebung sowohl in Hinblick auf die erfassten Regionen als auch auf den Kreis der teilnehmenden Einrichtungen wesentlich erweitert. Zudem konnte durch die neuen Angebote der Streetwork sowie einer ganzjährig betriebenen Notschlafstelle für nicht anspruchsberechtigte EU-BürgerInnen auch die Zielgruppe der Notreisenden systematisch in die Erhebung mit einbezogen werden.

Seite | 3

Eine schlichte Weiterführung der bisher vorliegenden Zahlenreihe in Hinblick auf quantitative Aspekte von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit wäre somit irreführend.

BILANZ DES WOHNBEDARFS IM OKTOBER 2016

Im Oktober 2016 wurden im Bundesland Salzburg insgesamt 1.761 alleinstehende Männer und Frauen sowie alleinstehende und mit den weiblichen Familienmitgliedern mitziehende Minderjährige erfasst, die von Wohnungsnot / -losigkeit betroffen waren.



- Von Wohnungsnot betroffen waren 60% Männer, 25% Frauen und 15% mitziehende minderjährige Familienmitglieder.
- Zu beachten ist die Tatsache, dass der Anteil von jungen Menschen, die von Wohnungsnot betroffen sind, überproportional hoch ist. Einem Anteil von 33% von unter 30Jährigen in der Bevölkerung Salzburgs steht ein Anteil von 47% in der Gruppe der erfassten Menschen in Wohnungsnot gegenüber.
- Die größte Teilgruppe entfällt auf ÖsterreicherInnen (46%), gefolgt von Personen mit Fluchthintergrund (Asylberechtigte: 24%; anderer Status: 5%). Jede/r Siebte stammt aus einem EU-Staat und jede/r Zehnte aus einem Drittstaat.

WOHNNOTVERSORGUNG

Zum Zeitpunkt ihres Kontakts mit einer WLH- oder einer kooperierenden Sozialeinrichtung nahmen viele Personen eine private Notversorgung bei Bekannten / Verwandten (26%) in Anspruch. Deutlich geringer fiel der Anteil der Personen aus, welche eine betreute Übergangseinrichtung (21%) bzw. eine Notschlafstelle (17%) nützen konnten. Weitere jeweils kleinere Teilgruppen entfielen auf ein laufendes Delogierungsverfahren (9%), auf Obdachlosigkeit (8%) sowie Überbelag (8%). Immerhin noch 7% lebten dauerhaft in einem Pensionszimmer. Weitere Einzelnennungen (zusammen 4%) betrafen prekäre Wohnformen (z.B. Substandard, gewaltbelastete Beziehung etc.).

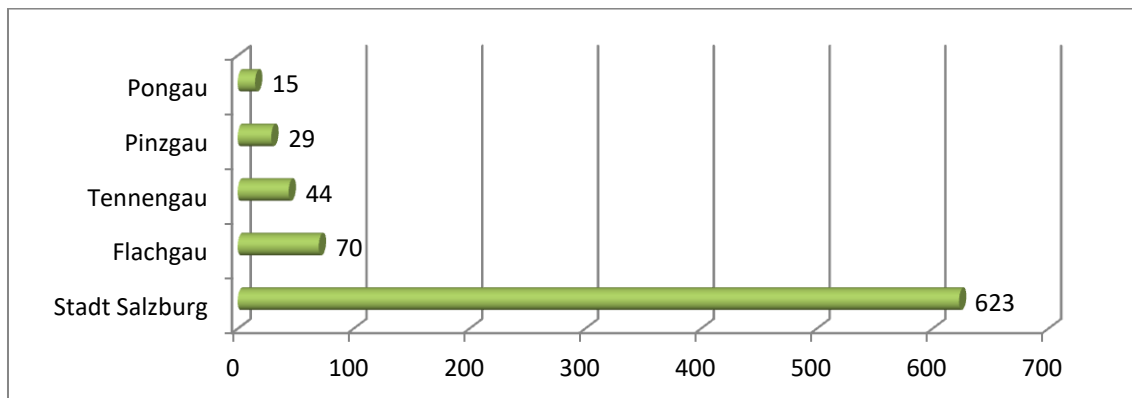
REGIONALE ASPEKTE DES WOHNBEDARFS

Wohnbedarf, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit stellen Probleme dar, die sich nicht auf die Stadt Salzburg beschränken. Dies wird bei der Sichtung der aktuellen Zahlen bezüglich Delogierungsverfahren und Zwangsräumungen deutlich, wonach z.B. Zwangsräumungen zu 57% auf die Stadt Salzburg und zu 43% auf die Salzburger Bezirke entfallen. Im Rahmen der Wohnbedarfserhebung ergab sich folgende Verteilung:

- 61% lebten vor Eintritt der Wohnungsnot in der Stadt Salzburg
- 15% in einem Salzburger Bezirk
- 7% in einem anderen Bundesland Österreichs
- 14% kamen aus dem EU-Ausland und
- 3% aus einem Drittstaat.

REGULÄRER WOHSITZ DER SALZBURGERINNEN VOR EINTRITT DER WOHNUNGSNOT, N=781

Unter Einschränkung auf jene Personen, die vor Eintritt ihrer Wohnungsnot / -losigkeit im Bundesland Salzburg lebten, ergab sich, ohne Einbeziehung der mitziehenden Minderjährigen, folgende Verteilung:



In der Stadt Salzburg lebten 80% der erfassten Personen. Die weiteren 20% verteilten sich ungleichmäßig auf die Salzburger Bezirke, wobei der Flachgau mit einem Anteil von 9% etwas herausragt.

VERWEILDAUER IN WOHNUNGSNOT / WLH

Seite | 5

Die Praxisbeobachtung der WLH, wonach es zunehmend schwieriger wird, Personen in Wohnungsnot / -losigkeit bei der Bewältigung ihrer Wohnversorgungskrise zu unterstützen und zeitnahe Lösungen zu realisieren, kommt in der Wohnbedarfserhebung in folgender Weise zum Ausdruck:

Im Vergleich der einzelnen Jahresergebnisse (2014, 2015 und 2016) zeigt sich, dass in diesen drei Jahren insgesamt 564 Personen wiederholt in den Erhebungen aufscheinen, also jeweils bereits länger als 1 Jahr unter den Bedingungen gravierender Wohnungsnot / -losigkeit überleben und sich in einer dauerhaften Notlage befinden.

Für das Jahr 2015 ergibt sich dementsprechend ein hoher Anteil von Personen (39%), die nicht nur im Oktober 2015 sondern auch in einem der angrenzenden Jahre bzw. in allen drei Jahreserhebungen als wohnungslos erfasst wurden. Wohnungsnot / -losigkeit erweist sich unter Vorgaben der Salzburger Vorsorgen für die Problembewältigung als nachhaltig.

REGIONALE VORSORGEN ZUR BEWÄLTIGUNG VON WOHNBEDARF UND WOHNUNGSNOT

In den ländlichen Bezirken des Bundeslandes Salzburg gibt es nur wenige Einrichtungen, die sich dezidiert mit wohnspezifischen Problemlagen beschäftigen. Das betrifft etwa Angebote der Delogierungsprävention, die regelmäßig in den Bezirken präsent sind, sowie regionale Beratungsstellen der Caritas. Daneben gibt es weitere zielgruppenspezifische Angebote für Frauen, Jugendliche, Haft- und Psychiatrieentlassene, die darauf verweisen, dass sie mehr / minder häufig mit Problemen der Wohnungsnot / -losigkeit konfrontiert sind. Tatsächlich fehlt jedoch eine koordinierende Hilfestruktur für die Bewältigung von Wohnungsnot / -losigkeit. Dementsprechend lesen sich die gesammelten Praxiserfahrungen als Ausdruck von Mangelerfahrung und als Hinweis auf unzureichende Rahmenbedingungen.

PRAXISERFAHRUNGEN BZGL. WOHNUNGSNOT / -LOSIGKEIT IM LÄNDLICHEN RAUM

Die Praxiserfahrungen der einzelnen Einrichtungen, die in den Bezirken aktiv sind, verweisen auf spezifische Probleme, mit akuten Wohnversorgungskrisen z.B. infolge einer Delogierung zurechtzukommen. Insbesondere werden Aspekte der Scham und einer Haltung hervorgehoben, wonach von Betroffenen informelle (Not)Lösungen bzw. verdeckte Wohnungslosigkeit präferiert werden.

Die Einrichtungen verweisen insbesondere auf die soziale Nähe respektive eine relativ geringe Anonymität im ländlichen Kontext. Informationsmängel, unzureichende Erreichbarkeit von Hilfeangeboten sowie fehlende personelle Ressourcen in den vorhandenen Einrichtungen sind weitere Aspekte, die zur Erklärung der spezifischen Probleme in der Bewältigung von Wohnversorgungskrisen bemüht werden. Insbesondere wird auch darauf hingewiesen, dass in den Bezirken kaum auf gemeindeeigene Wohnungen bzw. Mietwohnungen zugegriffen werden kann, auf welche die Gemeinden ein Zuweisungsrecht haben. Unter diesen Vorzeichen fällt es doppelt schwer, adäquate Lösungen zu realisieren. Im Bedarfsfall sind jeweils große Aufwände erforderlich, um eine adäquate Wohnversorgung ermöglichen zu können.

VORSCHLÄGE UND VERGLEICHBARE MODELLE

Unter Verweis auf Modelle in anderen Bundesländern wird eine Regionalisierung der WLH vorgeschlagen. Insbesondere wird diesbezüglich auf die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Koordination von Wohnraumbereitstellung und der bedarfsorientierten Vermittlung leistbarer Wohnungen hingewiesen. Diese Vorsorge könnte in Form folgender alternativer Modelle erfolgen:

- Bereitstellung eines Kontingents von (Not-)Wohnungen in den Bezirken, in der Regie von Gemeinden bzw. gemeinnützigen Bauträgern, auf die jeweils kurzfristig zugegriffen werden kann, um akute Wohnversorgungskrisen bewältigen und Wartezeiten bis zur Realisierung einer nachhaltigen Wohnversorgung überbrücken zu können
- Einrichtung von bezirklichen Koordinationsstellen, welche für den Aufbau einer vernetzten Hilfestruktur in den Bezirken sowie für Wohnungsvergabe und Gewährleistung entsprechender Betreuung / Begleitung während der Phase der Rehabilitation, z.B. analog dem WLH-Modell „Housing First“, zuständig wären.

Vergleichbare Modelle in anderen Bundesländern sind z.B. die Projektschiene „100 Wohnungen“ in Oberösterreich sowie das „Soziale Netzwerk Wohnen“ in Vorarlberg. Während in Oberösterreich die Koordination der Vergabe der von Gemeinden und Wohnbauträgern bereitgestellten Wohnungen über regional verantwortliche Träger der Delogierungsprävention organisiert und umgesetzt wird, ist in Vorarlberg eine landesweite „Kompetenzstelle Wohnen“, im Auftrag der Landesregierung und angesiedelt bei einem freien Träger, mit der Umsetzung der Vergabe von Wohnungen befasst. Die Wohnungen werden gemäß einer Regelung im Wohnbauförderungsgesetz von gemeinnützigen Bauträgern und Gemeinden zur Verfügung gestellt, die individuelle Betreuung der wohnversorgten Ex-Wohnungslosen erfolgt in Kooperation mit den regional verantwortlichen WLH-Trägern.